



Zurück an:

Gemeinde Laufach
Bauhof - Wasserversorgung
Im Gewerbegebiet 21
63846 Laufach

Antrag auf Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Herr/Frau/Firma _____

Anschrift _____

Tel.-Nr./Mobil _____ E-Mail _____

beantragt hiermit die Herstellung eines Bauwasseranschlusses **auf dem Grundstück:**

Anschrift _____

Flur-Nr. _____

Der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich, die Kosten des Bauwasseranschlusses zu tragen.

Das beigelegte Merkblatt (Stand: Juli 2025) für den Bauwasseranschluss habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

Anlage

Merkblatt – Erstellung eines Bauwasseranschlusses (Stand: Juli 2025)

Datenschutzhinweise unter www.laufach.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
DE54 7955 0000 0000 1540 47

Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
DE18 5019 0000 0000 9032 64

SERVICEZEITEN
Montag + Mittwoch 8.30 – 12
Dienstag 7.30 – 13
Donnerstag 8.30 – 12 14 - 18
und nach Vereinbarung





GEMEINDE LAUFACH

Merkblatt Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Rathaus • Raiffeisengasse 4 • 63846 Laufach
Frau Schmuck • Telefon 06093/941-12 • info@laufach.de
Zentrale 06093/941-0 • Telefax 06093/941-27

Bauhof Laufach • Im Gewerbegebiet 21 • 63846 Laufach
Werkleiter Staab • Telefon 06093/9328-10 • Telefax 06093/9328-11
Mobil 0151-18039214 • peter.staab@bauhof-laufach.de

1. Die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses betragen pauschal 180,00 €. Darin sind enthalten: Arbeitsaufwand und Kosten für den Bauwasserzähler. Erforderliche Materialkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Bauwasserzähler bleibt im Eigentum der Gemeinde Laufach.
2. Die Erhebung der Bauwassergebühren sowie der Grundgebühr für den Wasserzähler erfolgt nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Laufach in der jeweils gültigen Fassung.
3. **Der Abnehmer von Bauwasser ist u. a. verpflichtet**, die Zähleranlage vor Beschädigungen, insbesondere Einwirkung Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und **Frost zu schützen**. Unabhängig davon hat er der Gemeinde Laufach alle Schäden wegen Beschädigung und Verlust des Wasserzählers zu erstatten.
4. Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen, so ist die Gemeinde Laufach – abgesehen davon, dass sie Strafanzeige erstatten kann – berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges den Wasserverbrauch zu schätzen und nach dieser Schätzung zu berechnen. Bei Nichtbeachtung der Auflagen für den Bauwasserbezug wird die Gemeinde Laufach ohne vorherige Ankündigung die Wasserlieferung einstellen.
5. Die Erstellung Ihres Wasserhausanschlusses erfolgt nach **vorheriger Absprache mit den Gemeindewerken**. Den erforderlichen Antrag erhalten Sie im Rathaus, Zimmer R1-07, unter o. g. E-Mail-Adressen oder auf der Homepage der Gemeinde Laufach (www.laufach.de).
6. **Vor Installation von sanitären Einrichtungen** (z. B. WC's und/oder Waschbecken etc.) **hat der Anschlussnehmer diese Änderung unaufgefordert der Gemeinde Laufach** unter Tel.-Nr.06093/9328-10 oder mobil 0179/6622063 **mitzuteilen**.

Der Wasserzähler wird abgelesen. Ab jetzt wird zu dem verbrauchten Wasser auch die Abwassergebühr berechnet. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Schätzung des Zählerstandes sowie Nachberechnung der Abwassergebühr.

7. Die Gemeindewerke Laufach behalten sich vor, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen die Bauwasserlieferung einzustellen.

Stand: Juli 2025

Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
DE54 7955 0000 0000 1540 47

Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
DE18 5019 0000 0000 9032 64

SERVICEZEITEN

Montag + Mittwoch 8.30 – 12
Dienstag 7.30 – 13
Donnerstag 8.30 – 12 14 - 18
und nach Vereinbarung



Kommunale Allianz
WESTSPESART
bestehend anders.